

**Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH**  
**Osterstraße 63**  
**30169 Hannover**

Anlagenstandort:  
Wankelstraße 10-12  
50170 Kerpen-Sindorf

Die Biogasanlage Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 29.06.2017 vorgelegt.

### **Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH**

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des :

Firma: Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH  
Straße und Hausnummer: Wankelstr. 10-12  
PLZ: 50170  
Stadt: Kerpen-Sindorf  
Land: Deutschland  
Ansprechpartner: Herr Woopen  
Telefon: 0175 2681545

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Biogasanlage Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH  
Datum der Anzeige bei der Behörde: 06/29/2017

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Mais
- Geflügelgülle/Mist
- Pferdemist
- Zuckerrüben

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Annahme der täglich angelieferten Einsatzstoffe und Zwischenlagerung in der Futterhalle bis zur Verwertung in der Biogasanlage
- Einbringen der Einsatzstoffe in den Gärbehälter der Biogasanlage über Annahmedosierer und ein Zuführsystem
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystem, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Separation der vergorenen Gärreste und Zwischenlagerung als fester und flüssiger Gärrest

- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem, Zwischenspeicherung im Gasspeichersystem und Aufbereitung auf Erdgasqualität in der Gasaufbereitung
- Übergabe des Biomethan an den Gasnetzbetreiber zur Einspeisung in das Erdgasnetz

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Biogas ist ein entzündbares, farbloses, je nach Zusammensetzung auch stechend riechendes, in Wasser unlösliches Gas.

Biogas besteht im Wesentlichen aus Methan (ca. 52 %), Kohlendioxid (ca. 46%), Schwefelwasserstoff (ca. 0,02 %) sowie

Spuren von Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenmonoxid

Es ist in Nr. 1.2.2 des Anhangs 1 der Störfall-Verordnung aufgelistet. Gefahrenhinweise:H220 Entzündbares Gas, Kat. 1H330

Akute Toxizität inhalativ, Kat. 2.

Die Gasspeicher enthalten 23.048 m<sup>3</sup> Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m<sup>3</sup> 29.963 kg (Anhang I, Nr. 1.2.2, 12.

BlmSchV "Entzündbare Gase" - Mengenschwelle: 10.000 kg).

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Da das Biogas in einer geschlossenen Anlage entsteht und gelagert wird, die stetig über geeignete Mess- Steuer und

Regeltechnik überwacht wird, sowie mittels Verwertungseinrichtungen (Gaseinspeisung und Fackeln) verwertet wird, ist ein

Austritt des Gases sehr unwahrscheinlich.Sollte es dennoch zu einem Austritt kommen, erfolgen die Information der

Bevölkerung (Alarm- und Notfallplan) über die Internetseite (Link angeben). Für Informationen im Notfall:

Notrufnummer: 112

Angaben zum Verhalten: Bitte halten Sie im Störfall einen Sicherheitsabstand von ca. 200 m ein.

Den Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr sind Folge zu leisten

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Letzte Prüfung: 03.09.2019

Aufsichtsbehörde: Bezirksregierung Köln

Veröffentlicht in Register der Bezirksregierung Köln

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Weiterführende Informationen zur Besichtigung vor Ort können Sie bei der Bezirksregierung Köln einholen.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt: Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH, Wankelstr. 10-12, 15170 Kerpen-Sindorf

Kontakt zuständige Behörde: Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 - Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener

Umweltschutz, 50606 Köln, Telefon: + 49 (0) 221 - 147-0, <http://www.brk.nrw.de>.